

VORLAGE **an den Jugendhilfeausschuss**

Tagesordnungspunkt: Durchführung der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen gemäß § 15a Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG - im Landkreis Altenburger Land

Beratungsfolge 05.10.2010 Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des neuen Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes ab 01. August 2010 werden die Aufgaben der Fachberatung erweitert.

Im Rahmen der Gesamtverantwortung und Planungsverantwortung gem. §§ 79,80 SGB VIII obliegt es dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe i. V. m. § 15 a Abs. 4 ThürKitaG die Qualität der Kindertagesbetreuungsangebote durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die gesetzliche Leistungsverpflichtung, gemäß § 15 a Abs.2 ThürKitaG ein bedarfsgerechtes Angebot an Fachberatung für alle Kindertageseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft und Kindertagespflegepersonen vorzuhalten, richtet sich an den Landkreis Altenburger Land als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dafür erhält er nach § 19 Abs.7 ThürKitaG eine Landespauschale.

Das Jugendamt Altenburger Land hat auch bisher Fachberatung angeboten. Zur Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung der erweiterten gesetzlichen Vorgaben hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur entsprechende Empfehlungen herausgegeben.

Die Fachberatung hat unabhängig, neutral und trägerübergreifend anzusetzen und es ist zu gewährleisten, dass Fachberatung sowie Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiter der Einrichtungen getrennt sind.

Es ist zu prüfen, wie die Fachberatung im Landkreis Altenburger Land organisiert werden muss, um eine auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten genügende Aufgabenwahrnehmung der Fachberatung nach § 15 a ThürKitaG für alle Einrichtungen zu gewährleisten.

Selbstverständlich schließen eine aufgabengerechte Erbringung der Fachberatung und ein wirtschaftlicher Mitteleinsatz die Kooperation und Vernetzung zwischen kommunalen und freien Trägern, zwischen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Grundschulen und den Angeboten der sozialen Infrastruktur in unserem Landkreis ein und bedürfen der Steuerung, die wir als Jugendamt leisten wollen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Fachberatung nach § 15 a ThürKitaG im Landkreis Altenburger Land in seiner umfänglichen Aufgabenbreite unter der Verantwortung des Jugendamtes mit mindestens 2 Fachkräften weiterhin anzubieten und in den folgenden Monaten bedarfsgerecht auszubauen. Eine Beteiligung von freien Trägern in Abhängigkeit von der Eignung der konzeptionellen Angebote ist vorgesehen. Die Leistungen sollen für alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen im Landkreis erbracht werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Fachberatung nach § 15 a ThürKitaG im Landkreis Altenburger Land unter der Verantwortung des Jugendamtes mit mindestens 2 Fachkräften für alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen im Landkreis anzubieten. Eine Beteiligung von freien Trägern in Abhängigkeit von der Eignung der konzeptionellen Angebote bei einzelnen Fachthemen ist vorzusehen.

Sieghardt Rydzewski
Landrat